

Ltg.-531-1/A-3/47-2014

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Bader

gemäß § 34 LGO

### **Brauchtum und christliche Traditionen in Niederösterreichs Kindergärten**

zum Antrag LT-531/A-3/47-2014

Im Bundesland Niederösterreich wird aufgrund seiner Geschichte die Pflege von Brauchtum hochgehalten und ist das Bewusstsein für den maßgeblichen Einfluss, den christliche Traditionen auf die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung des Bundeslandes gespielt haben und spielen, spürbar und ausgeprägt. Dieses Selbstverständnis trägt auch maßgeblich dazu bei, dass man im Bundesland Niederösterreich den Herausforderungen im Bereich der Integration von Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft einen anderen kulturellen und geschichtlichen Hintergrund haben, offensiv begegnen kann und die damit verbundenen Problemstellungen bestmöglich zu lösen versucht. Diese in Niederösterreich selbstverständlich gelebte Toleranz soll aber nicht dazu führen, dass man die eingangs erwähnte Pflege von historischem und christlichem Brauchtum vernachlässigt, sondern diese Traditionen selbstbewusst hochhält ohne Anderes zu diskriminieren.

Das niederösterreichische Kindergartenwesen leistet einen gar nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zu einem gelungenen Miteinander schon zwischen den

Kleinsten in unserem Bundesland und schafft die Grundlagen für echte und wirkungsvolle Integrationsbemühungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Zu Recht können wir in Niederösterreich daher stolz auf die Leistungen und die wertvolle pädagogische Arbeit in unseren Kindergärten sein, die tagtäglich von engagierten Pädagoginnen und Pädagogen und ihrem Unterstützungspersonal geleistet wird.

Die Bemühungen und das harmonische Miteinander unterschiedlicher Kulturen in den Kindergärten Niederösterreichs schließt jedoch überhaupt nicht aus, dass traditionelle christliche Fest- und Feiertage aber auch die regionale und überregionale Brauchtumpflege gelebt und spürbar bleiben. Diese Traditionen sind fest im Kindergartenjahr verankert und werden auf spielerische und pädagogisch wertvolle Art und Weise verankert.

Bewährt hat sich dabei, dass es den Kindergärten individuell überlassen ist, wie sie Kindern religiöse und kulturelle Erfahrungen ermöglichen. Bei dieser Entscheidung sollte auch berücksichtigt werden, dass es für Kinder aus anderen Kulturkreisen ein wichtiger Integrationsschritt sein kann, wenn sie im Kindergarten mit der Kultur unseres Landes, wie dies beispielsweise beim Nikolaus- oder Martinsfest der Fall ist, in Kontakt kommen und so unsere Werte kennen und verstehen lernen.

Das Wichtigste ist dabei, dass darauf Bedacht genommen wird, dass Kinder diese Feiern in einem Rahmen der Geborgenheit und Zugehörigkeit empfinden. Denn nur wenn Kinder sich sicher, geborgen und wohl fühlen, sind sie fähig ihre Aufmerksamkeit ganz auf das Hier und Jetzt zu lenken, positive Lernerfahrungen zu machen und somit zu lernen. Das betrifft die traditionellen Feiern von christlichen Festtagen genauso wie das Wecken der Neugier und des Wissens über Traditionen anderer Kulturen.

Diese traditionellen, in Österreich üblichen Bräuche werden seit Jahrzehnten nicht nur in den NÖ Kindergärten sondern ebenso an den niederösterreichischen Schulen, vielerorts auch in Kooperation mit Vereinen, gepflegt. Diese Bräuche, wie zum Beispiel das Nikolofest, das Martinsfest oder Fasching sind frohe Anlässe und werden auch von Kindern wie Eltern gleichermaßen geschätzt. Daher ist es wichtig,

dass auch in den niederösterreichischen Schulen regionales und traditionelles Brauchtum in der bewährten Art und Weise weitergeführt wird. Diese Förderung von Toleranz und einem friedlichen Miteinander muss daher auch weiterhin eines der obersten Bildungsziele sein.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen

- „1. Der Niederösterreichische Landtag bekennt sich zu christlichen Feiertagen und traditionellem Brauchtum in den Niederösterreichischen Kindergärten und Schulen und fordert die Landesregierung auf,
  - im eigenen Bereich für die Kindergärten und
  - für den Bereich des Schulwesens die Bundesregierung zu ersuchen, darauf zu achten, dass dies in der bewährten Art und Weise unter Berücksichtigung eines harmonischen Miteinanders mit Kindern aus anderer kultureller Herkunft bestmöglich weitergeführt wird.
  
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-531/A-3/47-2014 miterledigt.“